



Juni 2016

---

**Revision der Energieverordnung (EnV):  
Erhöhung des Zuschlags nach Art. 15b des Energiegesetzes  
(Art. 3j Abs. 1 EnV)  
Bericht über die Ergebnisse der Anhörung**

---

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	1
1.1	Ausgangslage .....	1
1.2	Ablauf und Adressaten .....	1
1.3	Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen .....	1
2	Ergebnisse .....	2
3	Anhang: Liste der Teilnehmenden .....	4

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Mit dem sogenannten EnG-Fonds werden die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Einmalvergütungen (EIV) für kleine Photovoltaik-Anlagen, die Kosten für wettbewerbliche Ausschreibungen (WeA), die Verluste aus Bürgschaften sowie die Entschädigung des Konzessionärs finanziert. Der Fonds wird durch den Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze geüfnet. Der Zuschlag kann von den Netzbetreibern auf die Endverbraucher überwältzt werden.

Das Bundesamt für Energie (BFE) prüft jährlich, ob die Liquidität des EnG-Fonds mit dem gültigen Satz für den Netzzuschlag sichergestellt ist. Die Berechnungen im Frühjahr 2016 zeigten, dass dies beim aktuellen Zuschlag von 1,3 Rp./kWh nicht gewährleistet ist. Aus diesem Grund wird eine Erhöhung des Netzzuschlags per 1. Januar 2017 auf 1,5 Rp./kWh vorgeschlagen. Die Mehreinnahmen aus der Erhöhung von 1,3 auf 1,5 Rp./kWh betragen jährlich rund 115 Mio. Franken. Bei der vorgeschlagenen Erhöhung handelt es sich um eine rein technische Anpassung. Das Parlament hat den maximal möglichen Zuschlag bereits mit der Revision des Energiegesetzes (EnG) per 1. Januar 2014 auf 1,5 Rp./kWh festgelegt. Ohne diese Anpassung könnten keine weiteren Anlagen aus der Warteliste in die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) aufgenommen werden. Auch die Einmalvergütungen (EIV) für kleine Photovoltaik-Anlagen könnten nur noch begrenzt ausbezahlt werden. Die Liquidität des EnG-Fonds im Zeitraum 2022 bis 2027 wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit gefährdet. Dies käme einem sofortigen Förderstopp der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien gleich.

## 1.2 Ablauf und Adressaten

Das Bundesamt für Energie (BFE) führte vom 17. März bis 25. Mai 2016 eine Anhörung durch. Insgesamt sind in dieser Zeit 79 Stellungnahmen eingegangen. Explizit auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichtet haben der Kanton SG, die EnDK, die WEKO, die KFIKO, der schweizerische Gemeindeverband, Biofuels Schweiz und Öbu (Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften).

Zur Anhörung eingeladen wurden total 134 Akteurinnen und Akteure. Dazu gehörten u.a. die Kantone, Parteien, Dachverbände der Wirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft, die Industrie- und Dienstleistungswirtschaft sowie Konsumentenorganisationen. Der vorliegende Bericht fasst die eingegangenen Stellungnahmen zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

## 1.3 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen

In der Anhörungsfrist sind insgesamt 79 Stellungnahmen eingegangen. Von den 134 Eingeladenen haben 64 keine Stellungnahme abgegeben.

Teilnehmende nach Gruppen	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone	24
Politische Parteien	5
Kommissionen und Konferenzen	3
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	2
Dachverbände der Wirtschaft	3
Elektrizitätswirtschaft	8
Industrie- und Dienstleistungswirtschaft	7
Verkehrswirtschaft	4
Konsumentenorganisationen	3
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen	6
Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	10
Weitere Teilnehmende	4
<b>Total</b>	<b>79</b>

## 2 Ergebnisse

Die vorgeschlagene Neufestlegung des Netzzuschlags auf 1,5 Rp./kWh wird von einer Mehrheit (52 zu 20) der Anhörungsteilnehmenden begrüsst.

Von den Kantonen, die sich im Rahmen der Anhörung äusserten, befürworteten AI, AG, BE, BS, BL, FR, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SZ, TG, TI, UR und ZG die Neufestlegung des Netzzuschlags. Unterstützt wird die Änderung auch von der RKGK und dem Städteverband. Abgelehnt wird die vorgeschlagene Änderung von GL und ZH. Für GL ist die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien mit Hilfe der KEV eine „Fehlentwicklung, welche unabsehbaren ökologischen und ökonomischen Schaden verursacht“. ZH fordert eine Beschränkung der Förderung für 2016, was aus Sicht des Kantons eine Anpassung unnötig macht. Für SO schöpft der Bundesrat mit der geplanten Erhöhung seinen Handlungsspielraum aus. Der Kanton bedauert es, dass trotz der Anhebung die Fördermittel ab 2018 ausgeschöpft sein werden. Er weist auch darauf hin, dass dadurch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, vor allem für exportorientierte Unternehmen und die stromintensive Industrie erschwert werden. AR sprach sich im vergangenen Jahr gegen eine Erhöhung aus. In diesem Jahr stimmt der Kanton unter Vorbehalten zu. Dies, weil es für betroffene Bürger schwer verständlich ist, „dass er jahrelang auf eine Unterstützung warten muss und schlussendlich doch kein Geld erhält“. Auch GR äussert gegenüber der Erhöhung Vorbehalte. Gefordert wird ein baldiger Wechsel auf ein marktnahes Fördersystem bzw. ein Quotenmodell.

Von den sich an der Anhörung beteiligten Parteien sprechen sich die Grünen, die glp und SP für, die SVP und die FDP. Die Liberalen gegen eine Anpassung des Netzzuschlags aus.

Der Bauernverband erachtet die Erhöhung des Netzzuschlags aus gesamtheitlicher Sicht als vertretbar. Er weist aber darauf hin, dass dadurch ein Grossteil der Bauernfamilien höhere Stromrechnungen zu zahlen hat. Gleichzeitig wünscht er sich, dass der Bund proaktiv über den aktuellen Stand informiert. Der Gewerbeverband lehnt die Anpassung ab. Er spricht von einer „verheerenden Kostenwirkung für die KMU-Wirtschaft“. Abgelehnt wird sie auch von economiesuisse. Der Verband erwähnt diesbezüglich die damit verbundenen signifikanten Mehrausgaben, was – zusammen mit der aktuellen Überbewertung der Schweizer Währung – negative Auswirkungen auf die Standortattraktivität hätte. Ferner äussert economiesuisse Unverständnis dafür, dass der Ausbau zum jetzigen Zeitpunkt (Stromüberschuss) mittels KEV beschleunigt werden soll.

Vertreterinnen und Vertreter der Elektrizitätswirtschaft (DSV, Electrosuisse, IWB, RegioGrid, Swissgrid AG, Swisspower, VESE) unterstützen die geplante Änderung mehrheitlich, weil dadurch unter anderem die Liquidität des Fonds und die kontinuierliche Förderung sichergestellt werden können. Abgelehnt wird sie demgegenüber vom VSE. Bemängelt wird, dass die bestimmenden Parameter und die Methode zur Berechnung der Vergütungssätze nicht transparent und deshalb auch der angeführte Mittelbedarf nicht schlüssig beurteilt werden können.

Mehrheitlich abgelehnt wird die vorgesehene Erhöhung des Netzzuschlags von Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Dienstleistungswirtschaft (FER, GGS, hotelleriesuisse, Industrie- und Handelskammer beider Basel, Swissmem, VSLF) sowie der Verkehrswirtschaft (SBB, Seilbahnen Schweiz, Bergbahnen Graubünden, Walliser Bergbahnen). Die GGS erwähnt die damit verbundenen höheren Kosten für die Mitgliedunternehmen, die sich nicht befreien können. Zudem erachtet sie es nicht als dringlich erforderlich, dass neue Produktionskapazitäten ans Netz gebracht werden. Es bestehe deshalb auch keine Notwendigkeit, möglichst viele neue Anlagen in die KEV aufzunehmen. Auch hotelleriesuisse erwähnt die mit der Erhöhung verbundenen Mehrausgaben, was die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen spürbar schwächen würde. Swissmem erachtet den mit einem höheren Netzzuschlag verbundenen Nutzen im Vergleich zu der damit verbundenen Mehrbelastung als sehr eingeschränkt. Gefordert wird ein Ablaufdatum für die KEV und eine aggressivere Senkung der Tarife. Als „einseitig“ bezeichnet wird die im erläuternden Bericht enthaltene Darstellung der Rückerstattung

des Netzzuschlags (RNZ): „Durch die Umsetzung ihrer Zielvereinbarungen leisten die betroffenen Unternehmen einen wertvollen Beitrag, um den Strombedarf der Schweiz zu drosseln und tragen damit ebenfalls zu einer Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien bei.“ Die Vertreterinnen und Vertreter der Verkehrswirtschaft stellen sich nicht gegen die Entwicklung von neuen Technologien für die Stromproduktion. Sie erachten aber die „beinahe Verdreifachung des Netzzuschlags in den vergangenen vier Jahren als „in keiner Weise verhältnismässig“. Zudem erwähnen sie die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage und die verstärkte Wettbewerbssituation mit dem Strassenverkehr.

Für die Anpassung des Netzzuschlags sprechen sich die Konsumentenorganisationen (FRC, SKS, kf) sowie eine Mehrheit der Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen (Prométerre, Pro Natura, Pusch, SES, WWF) und der Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz (AEE, Biomasse Schweiz, Holzenergie Schweiz, InfraWatt, Suisse Eole, swisscleantech, Swissolar) aus. kf Konsumentenforum betont, dass 1,5 Rp./kWh die oberste Grenze ist und keiner weiteren Erhöhung zugestimmt wird. ECO Swiss äussert das Erstaunen darüber, dass „plötzlich finanzielle Engpässe entstanden sein sollen“ und lehnt die Anpassung ab. Anstelle der Subventionierung weiterer Projekte solle die KEV-Abgabe der Stromkonsumenten gesenkt werden. Begründet wird dieser Vorschlag unter anderem mit der angespannten Lage in Industrie und Gewerbe. Gegen die vorgesehene Anpassung sprechen sich auch weitere Anhörungsteilnehmer aus. HEV Schweiz lehnt Lenkungsabgaben aufgrund der unnötigen Marktverzerrung generell ab. Für Centre Patronal handelt es sich bei der Anpassung keineswegs um eine rein technische Angelegenheit: Er erachtet die Änderung als nicht opportun.

### 3 Anhang: Liste der Teilnehmenden

<b>Kantone</b>
Aargau
Appenzell Ausserrhoden
Appenzell Innerrhoden
Basel-Stadt
Basel-Land
Bern
Freiburg
Genf
Glarus
Graubünden
Jura
Luzern
Neuenburg
Nidwalden
Obwalden
Schaffhausen
Schwyz
Solothurn
St. Gallen
Tessin
Thurgau
Uri
Zug
Zürich
<b>Politische Parteien</b>
FDP.Die Liberalen
Grüne Partei der Schweiz GPS
Grünliberale Partei glp
Schweizerische Volkspartei SVP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS
<b>Kommissionen und Konferenzen</b>
Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK)
Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK)
Wettbewerbskommission (WEKO)
<b>Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete</b>
Schweizerischer Städteverband
Schweizerische Gemeindeverband
<b>Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft</b>
economiesuisse
Schweizerischer Bauernverband (SBV)
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)
<b>Elektrizitätswirtschaft</b>
Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber (DSV)
Electrosuisse
IWB
RegioGrid
Swissgrid AG

Swisspower
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)
Verband unabhängiger Energieerzeuger (VESE)
<b>Industrie- und Dienstleistungswirtschaft</b>
Die Schweizerische Post
Fédération des Entreprises Romandes Genève (FER)
Gruppe Grosser Stromkunden (GGS)
Handelskammer beider Basel
hotelleriesuisse
Swissmem
Verband der schweizerischen Lack- und Farbindustrie (VSLF)
<b>Verkehrswirtschaft</b>
Bergbahnen Graubünden
Schweizerische Bundesbahnen (SBB)
Seilbahnen Schweiz
Walliser Bergbahnen
<b>Konsumentenorganisationen</b>
Fédération Romande des Consommateurs (FRC)
Kf Konsumentenforum
Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)
<b>Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen</b>
ECO Swiss
Prométerre
Pro Natura
Schweizerische Energiestiftung (SES)
Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch
WWF Schweiz
<b>Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz</b>
AEE Suisse Dachorganisatin der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz
Biofuels Schweiz
Biomasse Schweiz
Genossenschaft Ökostrom
Holzenergie Schweiz
InfraWatt
Öbu - Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften
Suisse Eole
swisscleantech
Swissolar
<b>Weitere Anhörungsteilnehmende</b>
Centre Patronal
HEV Schweiz
Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen (KFIKO)
Suissetec